

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1215

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 22. Mai 2013

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 19. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.05.2013 gebe ich zu TOP 6 (Bericht des Bildungsministeriums über die Situation und Auswirkungen der zentralen Realschulabschlussprüfung im Fach Deutsch vom 19. April 2013) wunschgemäß nachstehenden Sachstand:

In der Realschulabschlussprüfung im Fach Deutsch gibt es im Teil C zwei Schreibaufgaben zur Wahl für die Schülerinnen und Schüler.

In der Schreibaufgabe I ist der Name eines Arztes missverständlich zugeordnet worden. Diese Information hat das Bildungsministerium nach Beginn der Prüfung von einer Schule erhalten. Die Schreibaufgabe wäre trotzdem lösbar gewesen, aber die Namensnennung hätte zu Irritationen und Irreführung der Schülerinnen und Schüler führen können.

Nach Rücksprache mit der Fachaufsicht Deutsch und in Absprache mit dem im Bildungsministerium für Zentrale Prüfungen in der Sekundarstufe I zuständigen Referat erfolgten die nachstehenden Schritte:

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 01
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@mbw.landsh.de
Internet: www.mbw.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

- 9:15 Uhr eine Mail an alle Schulen mit dem Hinweis, den veränderten Schreibauftrag (Streichung des Namens des Arztes) an die Klassen weiterzugeben.
- Telefonische Rückmeldungen von Schulen, dass Schülerinnen und Schüler bereits mit der Schreibaufgabe begonnen hätten.
- Mail um 10:24 Uhr an alle Schulen: Zeitverlängerung von 15 Minuten für die Schülerinnen und Schüler, die die Schreibaufgabe I bearbeiten.
- Schulen melden individuelle Fallkonstellationen zurück, die trotz Korrektur und Zeitverlängerung durchs MBW zu Verunsicherungen bei den Schülerinnen und Schülern geführt haben.

Daraufhin wurde im Bildungsministerium entschieden, dass es die Option eines Nachschreibtermins am 14.05.2013 für alle Schülerinnen und Schüler gibt, die den RSA Deutsch geschrieben haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die diese Option genutzt haben, wurde die erste Arbeit für ungültig erklärt und sie konnten am 14. Mai den ebenfalls zentral gestellten Nachschreibtermin nutzen, um die Arbeit noch einmal zu schreiben.

Auswirkungen:

Das Vorgehen des Bildungsministeriums und die Lösung, den Nachschreibtermin optional zu nutzen, haben sowohl in der Öffentlichkeit (Presseberichterstattung) als auch bei Eltern und Schülerinnen und Schülern überwiegend Zustimmung gefunden. Es hat nur vereinzelte Proteste von Eltern- oder Schülerseite gegeben, z.T. auch mit wenig haltbarem Hintergrund, wie z.B. der rechtlich ausgeschlossenen Forderung, die Arbeit noch einmal zu schreiben und sich dann eine der beiden Noten aussuchen zu können.

Diese Einschätzung bestätigen auch die geringen Schülerzahlen (3,5%), die von der Option des Nachschreibtermins Gebrauch gemacht haben.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende